

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### Allgemeines

Mäder & Partner AG New Placement, nachfolgend Auftragnehmerin, führt Beratungen in der beruflichen Neuorientierung, Coachings, Assessments und Projektführungen und Begleitungen von Reorganisationen gemäss diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch. Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen als angenommen. Die AGB sind integrierter Bestandteil aller Offerten und Auftragsbestätigungen. Abweichungen dieser AGB müssen schriftlich vereinbart werden, damit sie Gültigkeit erlangen. Die abgeschlossenen Verträge unterstehen dem Auftragsrecht, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges.

### 1. Treue und Sorgfaltspflicht

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die offerierten Beratungsdienstleistungen mit grösster Sorgfalt zu erbringen.

### 2. Vertraulichkeit und Datenschutz

#### Vertragsdaten:

Vertragsdaten sind Daten, die im Zusammenhang mit einem Vertragsschluss bzw. der Vertragsabwicklung anfallen, z. B. Angaben über Verträge und den zu erbringenden oder erbrachten Leistungen, sowie Daten aus dem Vorfeld eines Vertragsabschlusses. Diese Daten erheben wir i.d.R. von Ihnen, von Vertragsparteien und von in die Abwicklung des Vertrages involvierten Drittpersonen, aber auch von Drittquellen (z. B. Anbietenden von Bonitätsdaten) und aus öffentlich zugänglichen Quellen. Wir bewahren diese Daten in der Regel während 10 Jahren ab der letzten Vertragsaktivität auf, mindestens aber ab Vertragsende. Diese Frist kann länger sein, soweit dies aus Beweisgründen oder zur Einhaltung gesetzlicher oder vertraglicher Vorgaben erforderlich oder technisch bedingt ist.

#### Personenbezogenen Daten von Coachees:

Mäder & Partner behandelt alle Personendaten, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erfährt, oder die sie durch ihre Tätigkeit generiert, absolut vertraulich. Sie gibt diese grundsätzlich nicht an Dritte weiter. Ausnahmen bestehen bei ausdrücklicher Ermächtigung oder wenn Produkte von Subunternehmen im Dienstleistungspaket beinhaltet sind, werden die personenbezogenen Daten des Coachees (Vor- und Nachname und E-Mail) an Subunternehmen (z.B. Jobagent, DiSG, Hogrefe, Assessment Gate, Explorix etc.) oder an Partneragenturen (Oasys, PDP, Aru) weitergegeben. Mäder & Partner hat mit allen Subunternehmen einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag abgeschlossen, um den Schutz aller personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

Mäder & Partner verpflichtet sich, die zum Zwecke der Beratertätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig aufzubewahren und gegen die Einsichtnahme Dritter zu schützen. Spätestens 3 Monate nach Abschluss der Beratungstätigkeit werden die Unterlagen (Bewerbungsunterlagen, Besprechungsnotizen, Auswertungen Persönlichkeitstests) umgehend gelöscht. Welche personenbezogenen Daten für Marketingzwecke weiterhin gespeichert werden, können Sie hier nachlesen: <https://mae-derundpartner.ch/impressum-datenschutz/> (Kapitel G, Datenspeicherung).

Coachees können jederzeit unentgeltlich Auskunft sowie auch Löschung über die zu ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Statusberichte, falls Auftraggeber Firma: Die zuständige HR-Ansprechperson erhält von uns im Abstand von sechs Wochen ein strukturiertes Feedback auf Datenschutzbasis zum Stand der Beratung.

Coachee können jederzeit unentgeltlich Auskunft sowie auch Löschung über die zu ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Alle weiteren Infos zum Datenschutz können Sie auf unserer Webseite entnehmen:

<https://maederundpartner.ch/impressum-datenschutz/>

### **Auftragserteilung**

Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn eine vom Auftraggeber unterzeichnete Offerte vorliegt. Die Auftragnehmerin ist dabei an die vorgedruckte, nicht einseitig durch den Auftraggeber angepasste, schriftliche Offerte gebunden.

### **3. Leistungsverrechnung und Konditionen**

Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden die Leistungen nach den in der Offerte genannten Preisen verrechnet. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, die Rechnungen innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist, spätestens innert 20 Tagen ab Rechnungsstellung zu begleichen. Bei allen mehrwertsteuerpflichtigen Leistungen wird zusätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer verrechnet.

**Bei Präsenzveranstaltung mit Berücksichtigung des nächstgelegenen Standortes:** Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, verrechnen wir für die Reisezeit 30% des Stundensatzes. Die Reisekosten werden mit dem Preis des SBB-Tickets 2. Klasse in Rechnung gestellt.

### **4. Haftung**

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich zur sorgfältigen Ausführung der vereinbarten Leistungen. Sie ist zum Beizug von Dritten berechtigt, sofern dadurch die gehörige Auftragserfüllung nicht beeinträchtigt wird. Bei Verschiebungen oder Verspätungen zum Zeitplan gemäss Offerte besteht kein Anspruch auf Minderung der vereinbarten Kosten.

In jedem Fall ist die Haftung der Auftragnehmerin beschränkt:

1. Auf die Höhe der bereits erhaltenen Honorare,
2. auf die Höhe des gesamten Honorars aus dem betreffenden Auftrag gemäss der vom Auftraggeber unterzeichneten Offerte, sofern dieses bereits vollständig bezahlt wurde.

Jede weitere Haftung der Auftragnehmerin ist im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen.

### **5. Kündigung oder Rücktritt von Aufträgen**

Es gilt die in der Offerte genannte Vertragsdauer (Zeitraum) für die Leistungserbringung. Kündigung oder Rücktritt sind grundsätzlich nicht vorgesehen; bei grober Vertragsverletzung durch die Auftragnehmerin kann die Auftraggeberin vom Vertrag zurücktreten. Sie hat die bis dahin entstandenen Kosten und Auslagen der Auftragnehmerin spätestens innert 20 Tagen ab Rücktritt zu bezahlen.

Die Auftragnehmerin hat das Recht zum sofortigen Rücktritt, falls der Auftraggeber die vereinbarten Kosten und Auslagen nicht rechtzeitig begleicht.

### **Regelungen bei Absagen von Workshops beim Kunden vor Ort**

- bis 31 Tage vor Workshopdurchführung: die bereits entstandenen Aufwendungen
- 8 bis 30 Tage vor Workshopdurchführung: 50 % des vereinbarten Honorars
- 0 bis 7 Tage vor Workshopdurchführung: 100 % des vereinbarten Honorars

### **Regelungen bei Absagen von Beratungsgesprächen**

Bitte teilen Sie oder der/ die Coachee uns möglichst frühzeitig telefonisch oder via E-Mail mit, falls ein vereinbartes Beratungsgespräch nicht wahrgenommen werden kann. Termine, die weniger als 24

Stunden im Voraus abgesagt oder verschoben werden, werden in Rechnung gestellt oder zählen als beanspruchte Zeit.

#### **6. Schlussbestimmungen**

Eine Abänderung der vorliegenden AGB (auch nur einzelner Bestimmungen) bedarf der gegenseitigen Schriftlichkeit. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Klausel.

Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden ABG ungültig, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so beeinträchtigt dies die übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Die Parteien werden die ungültige, nichtige oder undurchführbare Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Ziel des Vertrages und der Absicht der Parteien am besten entspricht.

#### **7. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Diese AGB unterliegen schweizerischem Recht, insbesondere den Bestimmungen des Obligationenrechts (OR). Für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertragsverhältnis gilt als Gerichtsstand 5400 Baden.